

Löhne, 30.04.2021

Sehr geehrte Angehörige, Betreuer und Besucher,

in den letzten Tagen hat es einige Unsicherheiten bezüglich der Besuchsregelungen in stationären Einrichtungen gegeben.

Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales geht das gesetzte Bundesrecht den landesrechtlichen Verordnungen vor.

Die bundeseinheitliche Notbremse tritt in Kraft, wenn in Städten und Kreisen die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 100 übersteigt.

Das bedeutet, dass in diesem Fall auch bei uns im Seniorencentrum eine Besuchszahlreduktion erforderlich wird und nur eine Person aus einem anderen Haushalt zu Besuch kommen darf.

Diese Regelung gilt auch für geimpfte Personen.

In der Test- und Quarantäne- Verordnung hat sich keine Änderung für uns ergeben. Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.

Als positiv zu bewerten ist aber, dass jetzt auch Bevollmächtigte und Betreuer einen Anspruch auf ein Impfangebot haben. Sollten Sie sich impfen lassen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ihnen allen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Heike Strüber


*St. Laurentius
Seniorencentrum*